

---

#### **4. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“**

---

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA S.834), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am ..... folgende 4. Änderung zur Hauptsatzung in der Fassung der 3. Änderung vom 25.06.2025 beschlossen:

##### **§1 Änderungen**

- I. **§ 22 „öffentliche Bekanntmachung“ wird ein neuer Absatz 3 und 4 eingeschoben, die übrigen Regelungen bleiben bestehen und verändern sich in ihrer Reihenfolge entsprechend:**

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt des Landkreises Stendal. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt des Landkreises Stendal den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1 und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

(4) Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen, gemäß den Absätzen 1 und 2, wird unverzüglich im Amtsblatt des Landkreises Stendal nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen.

##### **§ 2 Inkrafttreten**

Die 4. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte tritt mit ihrer Veröffentlichung am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Tangerhütte, den .....

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel